

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates

Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Mit der Wintersession beginnt eine neue Legislatur, welche wichtige und richtungsweisende gesundheitspolitische Vorlagen mit sich bringen wird.

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV setzt sich dafür ein, das hochwertige Gesundheitssystem der Schweiz zugänglich und funktionstüchtig zu halten. Der Fokus liegt dabei immer auf der hohen Qualität – einseitige gesundheitspolitische Forderungen und der ausschliessliche Fokus auf weitere Kostensenkungen sind nicht zielführend. Als Spezialärztinnen und Spezialärzte mit Grundversorgungsauftrag weisen wir darauf hin, welche Regulierungen sinnvoll sein können, welche aber auch verzichtbar sind.

Das übergeordnete Ziel – die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten – behalten wir stets im Blick. Dazu gehört auch, sich nun dem Ärztemangel und dem parlamentarisch verhängten und nicht zielführenden Zulassungsstopp anzunehmen: An oberster Stelle müssen immer Versorgungssicherheit und -qualität stehen.

Lesen Sie im vorliegenden Sessionsbrief zu den aktuellen Geschäften der Gesundheitspolitik und unseren Argumenten zu ausgewählten Themen. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Michael Geiges
Präsident SGDV



Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus Pa. Iv. 09.528

Ständerat – 5. Dezember

Evtl. Nationalrat – 14. & 20. Dezember

Primäres Ziel der Vorlage ist es, die Finanzierung der Gesundheitsleistungen einheitlich zu regeln. Das Parlament hat bereits beschlossen, dass ambulante und stationäre Leistungen für die Gesundheitsversorgung künftig einheitlich finanziert werden sollen – jedoch konnte noch nicht abschliessend geklärt werden, wie die Finanzierung ausgestaltet werden soll. In der Herbstsession hat der Nationalrat diesbezüglich einen Kompromissvorschlag beschlossen: Während Kantone für mindestens 28,6 Prozent der Leistungen aufkommen sollen, sind für die Krankenversicherer über die Prämien höchstens 71,4 Prozent vorgesehen. Dies gilt unabhängig davon, wo und von wem die Leistungen erbracht werden. Ausserdem ist der Nationalrat von seinem Kurs abgekommen und schliesst nun neu auch die Langzeitpflege in den Monismus ein.

Die SGDV betont: Wenn die Pflegefinanzierung in die Vorlage einbezogen wird, dann darf dies den Fahrplan nicht weiter verzögern: Es ist wichtig, diese systemrelevante Vorlage nach jahrelanger Beratung nun rasch zum Abschluss zu bringen.

Einführung der einheitlichen Finanzierung der Leistungen nach KVG. Kostenneutralität

Mo. 22.3372

Ständerat – Montag, 18. Dezember

Die Motion verfolgt das Ziel einer Überprüfung der einheitlichen Finanzierung der Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) durch den Bundesrat. In der Herbstsession hat der Nationalrat die Motion erweitert und fordert eine Analyse der generellen finanziellen Auswirkungen für Kantone, Versicherer und Versicherte. Zusätzlich soll im Bericht deutlich werden, ob die höhere finanzielle Beteiligung einzelner Kantone mit niedrigeren Krankenkassenprämien in diesen Gebieten einhergeht.

Die SGDV begrüsst den Beschluss des Nationalrats: Ein solcher Bericht ist dienlich, um die Auswirkungen eines neuen Finanzierungssystems vertiefter und besser zu analysieren.

Nicht fachgerechte Injektionsbehandlungen mit Hyaluronsäure. Dringender Handlungsbedarf

Ip. 23.4149

In seiner Interpellation weist Nationalrat Christian Lohr auf den dringenden Handlungsbedarf bei Injektionen mit Hyaluronsäure hin: Nicht fachgerechte Injektionen nehmen stetig zu und führen zu verheerenden Komplikationen. In der Medizinprodukteverordnung ist klar geregelt, dass lediglich Ärztinnen und Ärzte und/oder Gesundheitsfachpersonen mit entsprechender Ausbildung in diesem Bereich berechtigt sind, Hyaluronsäure-Produkte zu injizieren, sofern sie länger als 30 Tage im Körper verbleiben.

Auch der Bundesrat anerkennt dieses Problem, lässt aber ausser Acht, dass nicht mit abschliessender Sicherheit vorausgesagt werden, wie lange Hyaluronsäure-Produkte tatsächlich in der Haut verbleiben. Es ist von mehreren Monaten auszugehen. Diese Unsicherheit über die Verbleibdauer, zahlreiche Berichte über unsachgemässe Anwendungen und Folgeschäden machen deutlich: Es herrscht ein Vollzugsnotstand.

Die Stellungnahme des Bundesrates ist denn auch unvollständig und ungenügend: Die Gefahren und die Leiden, welche unsachgemässe Anwendungen mit Hyaluronsäure mit sich bringen, sind umfassend und öffentlich bekannt. Fazit: die aktuellen Vorschriften greifen kaum oder gar nicht. Der Handlungsbedarf ist gross – die Politik bleibt hier gefordert.

Relevante Vorstösse in der Wintersession

Nationalrat

14. Dezember

- Evtl. 09.528 Pa. Iv. Humbel. Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus
- 23.061 BRG. Revision EPDG (Übergangsfinanzierung und Einwilligung)

20. Dezember

- Evtl. 09.528 Pa. Iv. Humbel. Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus

Ständerat

5. Dezember

- 09.528 Pa. Iv. Humbel. Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus

18. Dezember

- 22.3372 Mo. SGK-S. Einführung der einheitlichen Finanzierung der Leistungen nach KVG. Kostenneutralität überprüfen
- 23.3981 Mo. Graf Maya. Schluss mit den unsozialen Kopfprämien bei der Krankenversicherung
- 23.4088 Mo. Hegglin Peter. Lockerung des Vertragszwangs im KVG

20. Dezember

- 22.321 Kt. Iv. GE. Versicherungsprämien an Gesundheitskosten koppeln

Über die SGD V

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGD V ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.